

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 63 (2001)
Heft: 2

Rubrik: SVLT

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

• **Herausgeber**
Schweizerischer Verband
für Landtechnik (SVLT),
Jürg Fischer, Direktor

• **Redaktion**
Ueli Zweifel

• **Mitglied- und
Abodienste, Mutationen**

Für alle drei Dienste:
Postfach, 5223 Riken
Telefon 056 441 20 22
Telefax 056 441 67 31
Internet: www.agrartechnik.ch
E-Mail: red@agrartechnik.ch

Inserate:

publimag

Publimag AG
Sägereistrasse 25
8152 Glattbrugg
Telefon 01 809 31 11
Telefax 01 810 60 02
E-Mail: info@publimag.ch

Anzeigenleitung:
Thomas Stuckert

Anzeigenverkauf:
Jasmin Fricker
Ulrike Bonn

Druck und Versand:
Vogt-Schild/Habegger
Medien AG
Zuchwilerstrasse 21
Postfach 748
4500 Solothurn
Telefon 032 624 71 11
Telefax 032 624 72 51
E-Mail:
p.vonkaenel@vsonline.ch

Layout:
Felix Bosch

Abdruck erlaubt mit
Quellenangabe
und Belegexemplar an
die Redaktion

Erscheinungsweise:
11mal jährlich

Abonnementspreise:
Inland: jährlich Fr. 60.–
(inkl. 2,3% MwSt.)
SVLT-Mitglieder gratis.
Ausland: Fr. 80.–

**Nr. 3/2001 erscheint
am 13. März 2001
Anzeigenschluss:
22. Februar 2001**



Der SVLT bleibt dran

Ziffer 270 tut Wunder

Jürg Fischer, Direktor SVLT

Erst kurz vor Jahresende hat sich bei den gewerblich immatrikulierten, also weiss eingelösten «Motorkarren» (Motorfahrzeug bis 30 km/h Höchstgeschwindigkeit) ein neuer, bemerkenswerter Aspekt betreffend LSVA ergeben.

Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) lastet schwer auf dem Portemonnaie vieler Halter von gewerblich eingelösten Motorkarren und Traktoren. Zuerst stellt sich die Frage, ob ein weisses Kontrollschild

Der Eintrag mit der Ziffer 270 verpflichtet den Fahrzeughalter, das Zugfahrzeug nur in Kombination mit der LSVA nicht unterstellten Anhängern einzusetzen (nicht oder grün eingelöste landwirtschaftliche Anhänger bzw. braun eingelöste landwirtschaftliche Ausnahmeanhänger). In diesem Fall ist der gewerbliche Motorkarren nur noch mit dem Gesamtgewicht des Motorkarrens selber LSVA-pflichtig. Die im Fahrzeugausweis eingetragene Anhängelast wird für die LSVA nicht mehr in Betracht gezogen.

Die Differenz der Belastung wird im folgenden Beispiel klar:

Gewerblicher Motorkarren	Gesamtgewicht in kg	LSVA-Belastung (CHF 8.–/100kg) ohne Ziffer 270	LSVA-Belastung (CHF 8.–/100kg) mit Ziffer 270
Motorkarren	4 000	320.–	320.–
Eingetragene Anhängelast	20 000	1600.–	1920.–
Totale Abgabe			320.–

überhaupt benötigt wird. Dies ist bekanntlich der Fall, wenn gewerblich Fahrten ausgeführt werden (Verkehrsregelverordnung VRV Artikel 88).

Fahrzeuge, die gemäss Fahrzeugausweis als **gewerbliche Motorkarren** immatrikuliert sind, können jetzt unter gewissen Umständen von einem grossen Teil der LSVA befreit werden:

Ein Eintrag im Fahrzeugausweis unter der Rubrik «Verfügung der Behörden» mit der Ziffer 270 (Richtlinie Nr. 6 der Vereinigung der Strassenverkehrsämter asa) bedeutet, dass mit den entsprechenden Motorfahrzeugen «nur Wohnanhänger oder der Schwerverkehrsabgabe nicht unterliegende Anhänger gezogen werden dürfen».

Wie man aus der Zusammenstellung sieht, lohnt sich ein entsprechender Eintrag, wenn ausschliesslich der Abgabe nicht unterstellte Transportanhänger bzw. Wohnanhänger gezogen werden.

Dies könnte für Lohnunternehmer und Landwirte eine optimale Sparmöglichkeit sein.

Im übrigen gelten für den Verkehr mit landwirtschaftlich eingelösten Fahrzeugen die folgenden, bereits in der LT 1/2001 publizierten gelockerten Bestimmungen der VRV:

In Art. 91 Abs. 4 VRV heisst es neu: *Den Fahrten zur Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes sind gleichgestellt.*

d) Transporte von Brennholz und sogenanntem Bürger-

holz vom Wald zum ersten Abnehmer.

Unentgeltliche Fahrten, die gemeinnützigen Zwecken oder der Erhaltung alter landwirtschaftlicher Fahrzeuge als technisches Kulturgut dienen.

Besonders Abschnitt d) ist wichtig: Wer Schnitzel oder anderes Brennholz aus dem Wald transportiert, kann das weisse Nummernschild in Zukunft abgeben, er darf diese Arbeit «grün» verrichten. Dieser Paragraph wurde auf Intervention des SVLT neu formuliert und dient nun allen Landwirten, welche Brennholz transportieren.

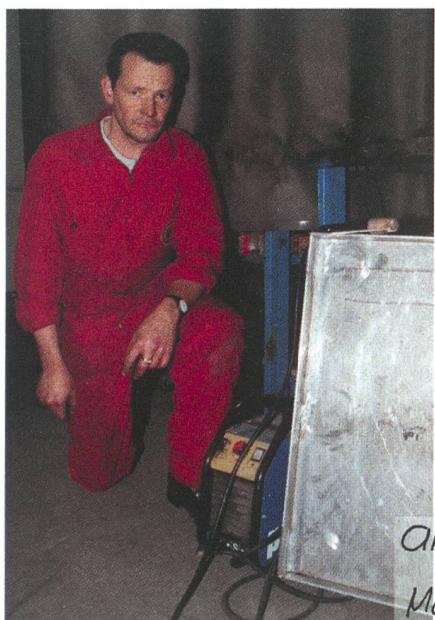
In Art. 91 Abs. 4 VRV heisst es: *Vom Sonntags- und Nachtfahrverbot sind ausgenommen:*

e) Gewerbliche Motorkarren, Motorkarren und Arbeitskarren sowie deren Anhänger, sofern die Fahrzeuge während den Verbotszeiten ausschliesslich für landwirtschaftliche Fahrten verwendet werden.

Auch diesem Punkt kommt eine grosse Bedeutung zu. Er führt zu einer Vereinheitlichung in der ganzen Schweiz, was landwirtschaftliche Fahrten an Sonn- und allgemeinen Feiertagen betrifft.



Riniker Werkstattkurse machen sich bezahlt: Ein Beispiel



Peter Ramel ist ein häufiger Gast in den Riniker Werkstattkursen. Hier im Bild hat er am Objekt einer Wanne als Unterlage für die Kettenäge im Auto die Schweißtechnik von Alublechen vertieft. Im Kurs SEF wird auch das Know-how verbessert, um Stähle und Guss zu verschweissen und die Technik im Hartauftrag von Verschleissteilen zu optimieren.

Früher aber hat Peter Ramel schon viele andere Kurse erfolgreich besucht: Elektro- und Autogenschweisskurs, Wartung und Reparaturen an Kleinmotoren, Mähdrescherkurs, Kurs für die Montage von Hydraulikzylinder, Kurs für die Montage einer

hydraulischen Anhängerbremsanlage.

Diese Kurse, von denen er voll Begeisterung erzählt, haben seinen beruflichen Werdegang sehr stark mitgeprägt. Verwurzelt in der Landwirtschaft, ist Peter Ramel in erster Linie als Lastwagen-Chauffeur tätig gewesen. Schon

immer arbeitete er auch im Wartungs- und Reparaturdienst des Transportunternehmens und als Konstruktionsschlosser. Die Werkstattarbeiten sind jetzt zur Hauptbeschäftigung geworden. «An den Kursen in Riniken habe ich für meine Arbeit sehr viel gelernt, und ich finde es besonders hilfreich, dass die Kurse wirklich sehr praktisch sind und von Leuten erteilt werden, die die Probleme im beruflichen Alltag kennen», sagt

Peter Ramel. Für seinen kleinen Landwirtschaftsbetrieb hat er inzwischen verschiedene Motorfahrzeuge und Arbeitsmaschinen älteren Datums mit viel persönlichem Engagement fachmännisch restauriert und zusätzlich technisch verbessert. Dies zeigt die genaue Dokumentation von Zeit- und Materialaufwand, wie sie Peter Ramel von seinen privaten Restaurierungs- und Reparaturarbeiten erstellt. **Zum Beispiel:**

Arbeitsrapport

Art des Gerätes Bodenfräse. Grunder 1956

Maschine zerlegt total gereinigt. Alle Farbe angeschliffen neu gespritzt. Zusammen gebaut d.h. verschraubungen neu ersetzt. Kraftstoffleitung inkl. Hohnen neu eingebaut.

Motoren Öl gew. Getriebe Öl gew. Kupplung neu eingestellt. Kerzen gereinigt Öl-Luftfilter gereinigt Öl gew.

Fräskasten. neu verschweisst die verstärkungen einschweißt ebenfalls neu malerei.

Fräsantrieb kontr. sowie Öl gew. neu:

Fett - Öl gr misch

Fräszinken kontr. deft. ausgetauscht.

Zeit aufwand.

34 Std. a 28. = 952.-

Material.

Farbe spez chassisfarbe 2 kg = 37,0

Farbe für Felge.

0,2 kg = 3,1

Elektroden

20 Stk. = 60

Motoren Öl à 8-

2 l = 16,0

Getriebe Öl à 5,5-

3 l = 16,5

Kraftstoffhohnen + Schlauch.

1 Stk. = 12,8

Div. Schrauben.

= 2,0

93,4

Material kosten.



Grunder-Bodenfräse, Jahrgang 1956.

Total kosten.

1045,4

Erledigt am 19.12.98 inkl. Laufkontrolle

Weiterbildungszentrum Riniken

Telefon 056 441 20 22 • Fax 056 441 67 31
zs@agrartechnik.ch • www.agrartechnik.ch

Werkstattkurse

Traktoren/Dieselmotoren

Dieselmotoren warten und reparieren TDM

Einstell- und Reparaturarbeiten an Zylinderkopf, Kühl- 26.–27. Febr. 2001
und Kraftstoffanlage, Störungssuche, Servicearbeiten zum Überwintern.

2 Tage/Fr. 160.–

Traktoren zur MFK-Nachprüfung instand stellen TNP

Lenkung, Vorderachse, Bremsen, Kupplung und Beleuchtung 28. Febr.–
instand stellen. Abdichten bei Ölverlust am Motor oder Getriebe. 6. März 2001

5 Tage/Fr. 400.–

Futtererntemaschinen

Doppelmesser-Mähwerke LDM

Reparatur, Einstellung, Aufarbeiten gebrauchsfähiger
Verschleissteile.

1 Tag/Fr. 90.–

21. Febr. 2001

Schweißen, Schneiden, Löten

Elektroschweißen SER

Stahl in verschiedenen Stärken und Positionen schweißen, 19.–23. März 2001
Metallkenntnisse aus schweisstechnischer Sicht, Elektrodenwahl, Reparatur-
schweißen an Stahl und Guss, Hartauftrag an Verschleissteilen.

5 Tage/Fr. 570.–

Auftragschweißen an Verschleissteilen SEV

Erneuern von Verschleissteilen mit Hartmetalllegierungen 22. März 2001
inkl. Verbrauchsmaterial

1 Tag/Fr. 150.–

Motorgeräte/Kleinmotoren

Kleinmotoren MKM

2- und 4-Takt-Benzinmotoren warten und reparieren, 26.–27. März 2001
Zündung prüfen, Einstellung und Störungssuche am Vergaser,
Motorstilllegung.

2 Tage/Fr. 160.–

Werkzeuge/Hofwerkstatt

Werkzeuge schärfen und härten WSH

Meissel, Pickel, Metall- und Steinbohrer, Holzbearbeitungs-
werkzeuge instand setzen. Messer von Futtererntemaschinen
schärfen. Schleifgeräteauswahl.

1 Tag/Fr. 90.–

19. März 2001

Haustechnik und Gebäudeunterhalt

Spenglarbeiten MESS

Dachentwässerung montieren, Einfassungen von Kaminen 21.–22. März 2001
und Abluftrohren anfertigen, weichlöten.

2 Tage/Fr. 220.–

Fahrerinstruktions-Kurse

Mähdreschertechnik LMD

Fahrerschulung und Unterhalt, Organisation im
Lohnunternehmen.

3 Tage/Fr. 240.–

28.–30. März 2001

EDV-Kurse

- Kompetente Kursleitung und angenehme Kursambiance an 8 PC-Arbeitsplätzen, mit Pentium-Prozessoren und Windows 95/98 ausgerüstet, garantieren für den Lernerfolg.
- In Klammern: Preis pro Person, wenn zwei Personen einen PC-Arbeitsplatz benutzen.
- Die Kursunterlagen sind im Kursgeld inbegriffen.
- Auf Anfrage: Kurse nach Mass für Gruppen, Firmen und Organisationen.

Grundkurse

Einführung in die EDV IEE

Fr. 700.– (550.–)

3 Tage bzw. 24 Lektionen

Übersicht über die spezifischen Begriffe der «Computersprache». Funktion von PC und Drucker. Erklärung wichtiger Begriffe der Hardware und der Betriebssysteme.

12./13./16. März 2001

Einsatz des PC mit Windows 95/98, Textsystem, Adressverwaltung und Hilfsprogrammen.

Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Internet

Internet – Die eigene Homepage

Fr. 240.– (200.–)

für Fortgeschrittene INHF

1 Tag bzw. 8 Lektionen

Vertiefung des Programmes Frontpage. Informationen zu
e-commerce. Fortsetzung des Kurses «Die eigene Homepage».

1. März 2001

Gute Internetkenntnisse erforderlich.



Anmeldung für Werkstatt- und EDV-Kurse

Kurs und Typ:

Datum Kursbeginn:

Name:

Adresse:

PLZ/Wohnort:

Tel./Fax:

Einerzimmer (Fr. 25.– bis Fr. 38.– inkl. Frühstück)

Doppelzimmer (Fr. 24.– bis Fr. 33.– inkl. Frühstück)

Bringe folgende Maschinen, Geräte zum Kurs mit:

Datum und Unterschrift:

Einsenden oder faxen an SVLT, Ausserdorfstrasse 31, 5223 Riniken

Fax: 056 441 67 31



Fahrkurs G40: Zwei Tage und 20 intensive Lektionen



Der Fahrkurs G40 kann ab 14 Jahren besucht werden. Mit dem im Führerausweis eingetragenen Fahrkurs G40 sind ab 14 Jahren die gesetzlichen Bedingungen zum Lenken eines landwirtschaftlichen 40-km/h-Traktors und Anhängerzugs erfüllt. Bild: Ernst Bühlmann, Fahrlehrer

Der zweitägige Fahrkurs G40 setzt sich zum Ziel

- das theoretische Grundwissen für das Lenken von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen zu beherrschen,
- die Besonderheiten des landwirtschaftlichen Strassenverkehrs zu kennen,
- mit den Fahreigenschaften des Traktors vertraut zu sein und
- landwirtschaftliche Motorfahrzeuge sicher zu bedienen und im Strassenverkehr korrekt zu lenken.

In der ganzen Schweiz (siehe Tabelle) sind Parcours und Fahrstrecken sorgfältig rekognosziert worden, um gezielt in 20 Lektionen sowohl Fahrübungen mit dem Traktor allein (erster Kurstag) als auch mit Traktor und Anhänger (zweiter Kurstag) durchzuführen. Im letzten Jahr sind diese Kurse mit sehr grossem Erfolg durchgeführt worden. Neu konnte der SVLT einen weiteren Fahrlehrer für die Kurserteilung verpflichten.

Die Teilnehmenden am Fahrkurs G40 bringen Traktor (30 oder 40 km/h) und Anhänger in den Kurs mit. Der Fahrkurs G40 setzt die Theorieprüfung Kat. F/G voraus und gilt als sehr nützliche Vorbereitung für die praktische Führerprüfung Kat. F (Motorfahrzeuge bis 45 km/h).

Die Kurskosten betragen CHF 490.– abzüglich Rückerstattung von CHF 40.– des Fonds für Verkehrssicherheit. Informationen über die Durchführung des Kurses und Rechnung folgen 14 Tage vor dem ersten Kurstag. Bei einer Abmeldung weniger als 14 Tage vor Kursbeginn wird ein Unkostenbeitrag von CHF 60.– verrechnet. Nichterscheinen am Kurs berechtigt den SVLT, das volle Kursgeld zu verlangen.

Fahrkurs G40: Das Merkblatt mit den Teilnahmebedingungen habe ich gelesen.

Ich wünsche weitere Informationen

Ich melde mich an

Kursort

Kursdatum

Name/Vorname

Geburtsdatum

Adresse

PLZ, Wohnort

Telefon

Datum und Unterschrift

Unterschrift der Eltern
oder des Lehrmeisters

Einsenden an: SVLT, Postfach, 5223 Riken AG, Tel. 056 441 20 22, Fax 056 441 67 31, E-Mail: zs@agrartechnik.ch

Deutschschweiz

Landquart	19. 4. + 24. 4. 27. 9. + 2. 10.	7. 6. + 12. 6.	2. 8. + 7. 8.
Salez	3. 5. + 8. 5.	28. 6. + 3. 7.	30. 8. + 4. 9.
Sitterdorf	22. 3. + 27. 3. 18.10. + 23.10.	17. 5. + 22. 5.	12. 7. + 17. 7.
Frauenfeld	1. 3. + 6. 3. 23. 8. + 28. 8.	7. 6. + 12. 6. 13. 9. + 18. 9.	19. 7. + 24. 7.
Marthalen	31. 5. + 5. 6.	30. 8. + 4. 9.	11.10. + 16.10.
Gossau ZH	15. 3. + 20. 3. 16. 8. + 21. 8.	10. 5. + 15. 5. 4.10. + 9.10.	5. 7. + 10. 7.
Pfäffikon SZ	31. 5. + 5. 6. 25.10. + 30.10.	19. 7. + 24. 7.	6. 9. + 11. 9.
Muri AG	5. 4. + 10. 4. 23. 8. + 28. 8.	10. 5. + 15. 5. 18.10. + 23.10.	12. 7. + 17. 7.
Riken	17. 5. + 22. 5. 27. 9. + 2. 10.	26. 7. + 31. 7.	16. 8. + 21. 8.
Willisau	8. 3. + 13. 3. 2. 8. + 7. 8.	29. 3. + 3. 4. 6. 9. + 11. 9.	5. 7. + 10. 7.
Alpnach	26. 4. + 1. 5.	9. 8. + 14. 8.	
Lyssach	22. 3. + 27. 3.	28. 6. + 3. 7.	4.10. + 9.10.
Sissach	10. 5. + 15. 5.	16. 8. + 21. 8.	11.10. + 16.10.
Schwarzenburg	8. 3. + 13. 3.	30. 8. + 4. 9.	25.10. + 30.10.
Aarberg	1. 3. + 6. 3.	7. 6. + 12. 6.	6. 9. + 11. 9.
Visp	18.10. + 23.10.		
Zweisimmen	19. 7. + 24. 7.	13. 9. + 18. 9.	

Westschweiz

Courtételle	3. 5. + 8. 5.	27. 9. + 2.10.	
Bulle	26. 4. + 1. 5.	21. 6. + 26. 6.	4.10. + 9.10.
Corcelles- prés-Payerne	29. 3. + 3. 4.	23. 8. + 28. 8.	
La Sarraz	31. 5. + 5. 6.	17. 7. + 26. 7.	20. 9. + 25. 9.
Carouge	auf Anfrage		
Sion	19. 6. + 28. 6.		